

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023

im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26,

27801 Neerstedt

RAT/010/2023

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:31 Uhr

Tagesordnung:

Top	Bezeichnung	Dr.-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2022	
4.	Bericht der Bürgermeisterin	
5.	Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin	
.	Einwohnerfragestunde	
6.	Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen hier: § 10 Absatz 4 (Zuständigkeit der Bürgermeisterin - Einwohnerversammlung)	2023/627
7.	Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 55 „Gewerbegebiet Hockensberg“ gemäß § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 BauGB; Satzungsbeschluss	2023/634



8.	Haushaltsjahr 2023 hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023	2023/636
10.	Anfragen und Anregungen	
.	Einwohnerfragestunde	

Teilnehmer:

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Antje Oltmanns	Bürgermeisterin
Frau Ulrike Boyens	
Herr Thore Güldner	MdL
Herr Sascha Henning	
Frau Ditte Höfel	
Frau Insa Huck	
Herr Markus Knoop	
Frau Elke Lorenz	
Herr Dirk Orth	
Herr Claus Plate	
Frau Gabriele Roggenthien	
Herr Stephan Rusche	
Frau Sabine Schütte	
Frau Anke Spille	
Herr Dietz Wiechers	
Frau Beate Wilke	Ratsvorsitzende
Herr Rudolf Zingler	

**von der Verwaltung:**

Frau Katrin Albertus-Hirschfeld

Herr Uwe Kläner

Protokollführerin:

Frau Lea Möller

Entschuldigt:**Mitglieder:**

Frau Dr. Claudia Harkai-Neu

Herr Jörg Lüschen

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Wilke eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat der Gemeinde Dötlingen beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Wilke erkundigt sich, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Bürgermeisterin Oltmanns bittet, den Tagesordnungspunkt „Veräußerung des Kommunalschleppers „Fendt GT 380 GTA Turbo mit Frontlader“ in der Tagesordnung als neuen Tagesordnungspunkt 9 zu ergänzen.



Da allseits Zustimmung erfolgt, lässt Ratsvorsitzende Wilke sodann über die Tagesordnung in der geänderten Fassung abstimmen. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2022

Ratsvorsitzende Wilke lässt über die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2022 abstimmen. Diese wird mit 15-Ja Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Zu TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin

Ratsvorsitzende Wilke gibt das Wort an Bürgermeisterin Oltmanns ab, welche ihren Bericht vorträgt.

Durchführung von politischen Gremiensitzungen als Hybridsitzungen

Nachdem die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Durchführung von Hybridsitzungen vorliegen, ist es grundsätzlich nach der Bestimmung der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen vorgesehen, die Sitzungen der öffentlichen Fachausschüsse, des Verwaltungsausschusses und des Rates der Gemeinde Dötlingen als Hybridsitzungen durchzuführen. Der Link für die Online-Zuschaltung wird regelmäßig mit der Einladung bekannt gegeben.



Somit ist ab sofort eine Online-Teilnahme der Ausschussmitglieder, Beigeordneten und Ratsmitglieder sowie Mitglieder der Verwaltung regelmäßig möglich. Ausgenommen hiervon sind die oder der Vorsitzende. Bürgerinnen und Bürger sowie die Presse können sich bei öffentlichen Sitzungen als Zuhörende einwählen, nicht jedoch in eine mögliche Einwohnerfragestunde einbringen.

Sofern auf der Tagesordnung Wahlen im Sinne des § 67 Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) oder geheime Abstimmungen nach § 66 Absatz 2 NKomVG vorgesehen sind, so ist eine Teilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik unzulässig.

Anhörungen nach § 62 Absatz 2 NKomVG können durch Zuschaltung der anzuhörenden Person per Videokonferenz durchgeführt werden.

Bei nicht öffentlichen Sitzungen haben die per Videokonferenztechnik zugeschalteten Abgeordneten sicherzustellen, dass bei ihnen keine weiteren Personen die Sitzung verfolgen können.

Zu TOP 5 Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin

Ratsfrau Huck erkundigt sich, ob zu sehen ist, wer an der Sitzung teilnimmt.

Dies bejaht Bürgermeisterin Oltmanns. Die Teilnehmer/innen müssen sich mit Vor- und Nachnamen anmelden.

Ratsfrau Schütte bittet um Anschaffung eines Gerätes, welches Nebengeräusche herausfiltert.

Bürgermeisterin Oltmanns sichert zu, die Möglichkeiten zu prüfen.

Ratsfrau Lorenz erkundigt sich, ob auch Zuhörer/innen die Kamera einschalten müssen.



Bürgermeisterin Oltmanns verneint dies.

Stellvertretende Bürgermeisterin Spille appelliert an alle, laut und deutlich zu sprechen, damit alles zu verstehen ist.

Ratsherr Orth erkundigt sich, in welcher Form die Veröffentlichung des Links erfolgen wird.

Bürgermeisterin Oltmanns gibt an, dass dieser in der Einladung, in der Bekanntmachung und im Bürgerinformationssystem veröffentlicht wird. Außerdem weist sie darauf hin, dass es künftig einen Link für den öffentlichen Teil der Sitzung und einen Link für den nicht öffentlichen Teil geben wird.

Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Wilke eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:10 Uhr.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Sodann schließt Ratsvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde um 18:10 Uhr.

Zu TOP 6 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen hier: § 10 Absatz 4 (Zuständigkeit der Bürgermeisterin - Einwohnerversammlung) Vorlage: 2023/627

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und gibt das Wort an Bürgermeisterin Oltmanns ab.



Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung weiterhin keinen Handlungsbedarf für regelmäßige Einwohnerversammlungen, die nicht anlassbezogen sind, sieht und ist der Meinung, dass die Durchführung von Einwohnerversammlungen, im Falle konkreter Anlässe ausreichend ist. Außerdem haben Einwohner/innen die Möglichkeit an den Einwohnerfragestunden der öffentlichen Sitzungen und an der Bürgermeisterin-Sprechstunde teilzunehmen. Auch weist sie auf den verwaltungsseitigen Aufwand und die personellen Engpässe hin.

Beigeordneter MdL Güldner stimmt den Ausführungen zu.

Ferner macht Bürgermeisterin Oltmanns deutlich, dass es sich bei dem heutigen Beschluss lediglich um die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2022 (vgl. Dr.-Nr. 2022/595) handelt. Aufgrund dessen wird sie dem Beschlussvorschlag folgen.

Beigeordnete Roggenthien befürwortet die Bürgermeisterin-Sprechstunde und die zahlreichen anderen Möglichkeiten der Einwohner/innen an Verwaltung und Politik heranzutreten. Aufgrund dessen sieht auch sie eine Einwohnerversammlung, welche nicht themenorientiert ist, als nicht erforderlich an.

Ratsfrau Schütte gibt zu bedenken, dass während der Einwohnerfragestunde keine Diskussionen geführt werden können, weshalb sie eine Einwohnerversammlung favorisiert.

Dem pflichtet Fraktionsvorsitzende Höfel bei und ist der Meinung, dass es ihrer Einschätzung nach keine themenlosen Veranstaltungen geben wird.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke über den Beschluss abstimmen. Dieser wird mehrheitlich angenommen.



„Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 7

Zu TOP 7 Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 55 „Gewerbegebiet Hockensberg“ gemäß § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 BauGB; Satzungsbeschluss

Vorlage: 2023/634

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein.

Ratsfrau Schütte macht deutlich, dass es der FDP-Fraktion wichtig ist, dass das Thema zum Abschluss gebracht wird, damit „Ruhe in Hockensberg einkehren kann“. Sie bittet Bürgermeisterin Oltmanns den Landkreis Oldenburg auf den Wunsch nach einem Ortstermin hinzuweisen, an dem die Straßenverkehrsbehörde, die Polizei und die Unfallkommission teilnehmen, damit diese sich einen erneuten Überblick über die Situation machen und die Situation neu beurteilen können.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler macht deutlich, dass die Verkehrssituation losgelöst von dem ergänzenden Verfahren zu sehen ist, über welches heute beschlossen werden soll. Die SPD-Fraktion ist froh, dass der Gewerbepark gut angenommen wurde und bereits Grundstücke veräußert werden konnten.



Ratsherr Wiechers stimmt den Ausführungen vom stellvertretenden Bürgermeister Zingler zu und befürwortet ebenfalls einen Ortstermin.

Bürgermeisterin Oltmanns bestätigt die Ausführungen vom stellvertretenden Bürgermeister Zingler. Wie bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses angekündigt, wird sie an den Landkreis Oldenburg, insbesondere auch an den Landrat, herantreten und um Einladung zu einem Ortstermin bitten. An diesem sollen, wenn möglich, neben dem Landkreis Oldenburg und der Verwaltung, die Fraktionsvorsitzenden, ein Vertreter der Anlieger sowie die Unfallkommission teilnehmen.

Ferner macht Bürgermeisterin Oltmanns noch einmal deutlich, dass die Fällung der Buchen und die dortige Verkehrssituation in keinerlei Zusammenhang mit der heutigen Beschlussfassung und dem ergänzenden Verfahren stehen.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird mehrheitlich angenommen.

„Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- 1. Der Rat der Gemeinde Dötlingen stimmt der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwander zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Hockensberg“ und den dort unterbreiteten Empfehlungen gemäß §§ 3 Absatz 2, 4 Absatz 2 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung zu.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Hockensberg“ wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches i. d. z. Z. geltenden Fassung und dem § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung einschließlich Begründung und Umweltbericht und der nachfolgend aufgeführten Gutachten und Stellungnahmen:**



- **Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert: Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 55 „Hockensberg“ in der Gemeinde Dötlingen; Hannover Oktober 2017.**
- **Thalen Consult: Entwässerungskonzept B-Plan Nr. 55 „Hockensberg“. Neuenburg, 09.10.2017 mit Anlagen.**
- **Thalen Consult: Industriegebiet Hockensberg: Schmutzwasserdruckrohrleitung, Erläuterungsbericht/ Kostenvergleichsrechnung, Neuenburg, 30.06.2017.**
- **Ingenieurdienst Nord: Gemeinde Dötlingen, A1 Gewerbe- und Industriepark Wildeshausen Nord - Ergänzungen zum Oberflächenentwässerungskonzept; 29.03.2019 mit Anlagen.**
- **Expert Consult: Gewerbeflächenpotentialanalyse Stadt Wildeshausen, Schwerpunkt: Standort Wildeshausen, April 2019.**
- **Ingenieurdienst Nord: Gemeinde Dötlingen: A 1 Gewerbe- und Industriepark Wildeshausen-Nord, Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke, Variantenuntersuchung, Januar 2019.**
- **Bonk Maire Hoppmann: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 55 Gewerbegebiet Hockensberg“ der Gemeinde Dötlingen, Garbsen, 13. Mai 2019.**
- **Gehölzsachverständigenbüro (ö.b.u.v.) Helmut E.H. Titschack (2019): Dendrologische Beurteilung; Straßenerneuerung eines Abschnitts der „Iserloyer Straße“ im Ortsbereich Hockensberg der Gemeinde Dötlingen.**
- **NWP (2017): Faunistisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 55 „Gewerbegebiet Hockensberg“, Gemeinde Dötlingen Brutvögel, Amphibien.**
- **NWP (2018): Erfassung von Fledermaus-Balzquartieren und Inspektion von Baumhöhlen (Stand 27.09.2018).**
- **NWP (2019): Ergänzende Stellungnahme zur Betroffenheit von Vögeln westlich Brakland (Stand 11.09.2019).**
- **Gehölzsachverständigenbüro (ö.b.u.v.) Helmut Titschack: Waldzustandserfassung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Hockensberg“ entsprechend der Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG vom 05.11.2016 (RdErl.d.ML v. 2.01.2013 bzw. 5.11.2016) und dem § 44 BNatSchG; Gutachten Stand: 16.09.2019.**



- **Titschak, H. (2022): Bewertung der Waldfunktionen einer teils aufgelösten und gewidmeten Waldfläche entsprechend der Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG vom 01.11.2016 (RdERl. d. ML v. 02.01.2013 bzw. 05.11.2016) und dem § 44 BNatschG, Bebauungsplan Nr. 55 „Gewerbegebiet Hockensberg“, Mai 2022.**
- **Ingenieurdienst Nord (IDN): Gemeinde Dötlingen: A1 Gewerbe- und Industriepark Wildeshausen- Nord: Ausführungsplanung: Sichtdreiecke 10/km/h; Sichtdreiecke 70 km/h; Sichtdreiecke 50 km/h, 22.06.2022.**

beschlossen.

3. **Es wird beschlossen, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Hockensberg“ rückwirkend zum Zeitpunkt des Inkrafttretens durch die 1. Bekanntmachung des Plans vom 27.03.2020 in Kraft gesetzt wird.“**

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 8 Haushaltsjahr 2023

hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: 2023/636

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein.

Aufgrund der Transparenz gegenüber den Einwohner/innen bittet stellvertretender Bürgermeister Plate Bürgermeisterin Oltmanns, die Gründe für den Nachtragshaushalt zu erläutern.

Bürgermeisterin Oltmanns erklärt, dass der Grund für den Nachtragshaushalt das Baugebiet „Geveshauser Höhe“ ist. Die in diesem Jahr insbesondere für die Erschließung des 1. Bauabschnittes benötigten Haushaltsmittel wurden im Investitionsprogramm für das



Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Aufgrund dessen müssen die benötigten Haushaltsmittel mittels des Nachtragshaushaltes im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend weist Bürgermeisterin Oltmanns darauf hin, dass Kredite nicht aufgenommen werden müssen und die Liquidität gegeben ist. Insofern gehe sie davon aus, dass auch der Nachtragshaushalt genehmigungsfrei sei.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

„Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden in der als Anlage beigefügten Form beschlossen. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 9 Veräußerung des Kommunalschleppers „Fendt GT 380 GTA Turbo mit Frontlader“

Vorlage: 2023/642

Ratsvorsitzende Wilke gibt das Wort an Bürgermeisterin Oltmanns ab, welche die Thematik erörtert.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.



„Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

Der Veräußerung des Altgerätes „Kommunalschlepper Fendt GT 380 GTA Turbo mit Frontlader“ zum Versteigerungsergebnis in Höhe von 37.600,00 € wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Rodungsarbeiten an der Grundschule in Neerstedt

Ratsfrau Huck erkundigt sich, weshalb Rodungsarbeiten bei der Grundschule in Neerstedt stattfinden.

Bauamtsleiter Kläner erläutert, dass dies aufgrund der Neuanlage der Außen- und Nebenanlage beim „Haus der Generationen“ erforderlich ist. Unter anderem wird in diesem Bereich die Zuwegung zwischen dem Haus der Generationen und der Turnhalle sowie der neue Bewegungsparcours errichtet. Er ergänzt, dass derzeit die Ausschreibungen erfolgen und die Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Wilke eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:31 Uhr.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Sodann schließt Ratsvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde und den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:31 Uhr.

Bürgermeisterin

Antje Oltmanns

Vorsitzende

Beate Wilke

Protokollführerin

Lea Möller